Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Anette Schröder **Datum: 27.01.2010**
Telefon: 04252/391-418

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0218/10
öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	11.02.2010
Samtgemeinderat	11.02.2010

Betreff:

83. Flächennutzungspländerung, Teilplan D – Süstedt, Bruchhausen-Vilsen (Bruchhöfen)
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der erneut durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellunganhmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 83. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfasende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.
Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die erneute Auslegung des Entwurfes der 83. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 21.12.2009 in der Kreiszeitung bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2009 über die Beteiligung innerhalb der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 29.12.2009 bis einschl. 28.01.2010 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit Stellungnahme vom 28.12.2009
2. PLEdoc GmbH Essen mit Stellungnahme vom 29.12.2009
3. ExxonMobil Production Hannover mit Stellungnahme vom 29.12.2009
4. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 04.01.2010
5. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 05.01.2010
6. zvbn Bremen mit Stellungnahme vom 05.01.2010
7. Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg mit Stellungnahme vom 06.01.2010
8. IHK Hannover mit Stellungnahme vom 06.01.2010
9. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 06.01.2010
10. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 06.01.2010
11. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 06.01.2010
12. ULV Große Aue Sulingen mit Stellungnahme vom 11.01.2010
13. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 11.01.2010
14. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 12.01.2010
15. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 12.01.2010
16. E.ON Netz Lehrte mit Stellungnahme vom 12.01.2010
17. transpower Lehrte mit Stellungnahme vom 13.01.2010
18. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 13.01.2010
19. E.ON Avacon AG Syke mit Stellungnahme vom 18.01.2010
20. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 19.01.2010
21. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 22.01.2010
22. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 26.01.2010
23. Deutsche Telekom Bremen mit Stellungnahme vom 27.01.2010

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

1. Nds. Landesbeh. für Straßenbau u. Verkehr Nienburg mit Stellungnahme vom 12.01.2010

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragenen Hinweise bezüglich der Erschließung bzw. der Anlage von neuen Zufahrten sind bereits berücksichtigt worden.

2. EWE Netz Delmenhorst mit Stellungnahme vom 14.01.2010

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragenen Hinweise hinsichtlich der Leitungstrassen sind bereits berücksichtigt worden.

3. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 19.01.2010

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf das Trinkwasservorranggebiet Wesergeest ist bereits in die Begründung aufgenommen worden. Grundwassermessstellen befinden sich außerhalb des Plangebietes.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

(Anette Schröder) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage
Stellungnahmen und Geltungsbereich